

Johann Friedrich, sondern auch seinem Bruder August seine Vermählung an. Herzlich bat er diesen, sich zu keinem Unwillen gegen ihn bewegen zu lassen. Bei der Schwester Sibylle liefs er anfragen, ob er bald zu den Eltern zurückkehren dürfte. Durch Christof von Ebeleben ersuchte er die Räte seines Vaters, ihn mit den Eltern auszusöhnen. Hielten sie es für gut, dann sollten sie ihnen erst dann seine erfolgte Verheiratung mitteilen, wenn sie ihre Einwilligung dazu gegeben hätten. Einen Brief an den Vater, der die Bitte um Verzeihung und um Aufnahme der Schwiegertochter an seinem Hofe enthielt, sollten sie je nach den Umständen abgeben oder zurückhalten¹⁾).

Die Räte setzten vorläufig nur die Herzogin von der geschlossenen Ehe in Kenntnis und beauftragten Ebeleben, nach Marburg zu schreiben, dafs es ihres Erachtens das beste wäre, wenn Moritz der Mutter seine Vermählung selbst anzeigte und sie wegen seiner Übereilung um Verzeihung bäte; den Vater sollte er demütig angehen, ihm die eigenmächtige Reise zu vergeben und die Heirat zu erlauben. Mit Hilfe der Mutter hofften sie des Vaters Zustimmung und Gnade zu erlangen.

Unterdessen hatte Herzogin Katharine dem Landgrafen zu erkennen gegeben, dafs weder sie noch ihr Gemahl gegen die Heirat gewesen wäre; aber Moritz hätte den Eltern zu gehorchen und nicht eigenmächtig zu handeln. Nie könnten sie seinen Ungehorsam vergessen; stets bliebe in ihrem Herzen „ein Stift haften“. Gott müfsten sie anheimgeben, ob die ohne besondere Erlaubnis der Eltern geschlossene Ehe dem Sohne zum Segen oder zum Unglück gereichte. Herzogin Sibylle warf dem Bruder vor, dafs er „durch seinen Ungehorsam das Vaterland verscherzt“ hätte. Demütig sollte er Gott anrufen, ihm seine Sünde zu vergeben und alles zum besten zu wenden. Dagegen war Herzog August hocheifrig darüber, dafs sich Moritz nach Gottes Ordnung in den Stand der heiligen Ehe begeben hätte, und wünschte ihm Glück, Heil und alle Wohlfahrt. Auch Kurfürst Johann Friedrich sandte dem Vetter herzliche Glückwünsche²⁾).

Reihe unrichtiger Bemerkungen und Angaben; doch führte es zu weit, sie mitzuteilen

¹⁾ v. Langenn II, 194. Br. K. I Nr. 85 u. Anm. 1.

²⁾ Marburg S. A. L. Brief vom 21. Januar 1541. Vgl. Br. K. I S. 90 Anm. 1 u. S. 91 Anm. 2. Des Landgrafen Antwort vom 5. Februar lief darauf hinaus, dafs Katharine dem Sohne verzeihen sollte. Br. K. I Nr. 87 Anm. 3, Nr. 90 u. 92.